



Entgeltordnung für den Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal

(In der Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Wuppertal
vom 15.03.2010 - Drucksache-Nr. VO/0085/10)

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Zoologischen Gartens werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Zahlungspflichtige

Mit dem Besuch des Zoologischen Gartens entsteht die Pflicht der Besuchenden zur Zahlung des Entgelts nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung.

§ 3 Begriffsbestimmung und Höhe der Entgelte

- (1) Erwachsene im Sinne dieser Entgeltordnung sind Personen mit einem Lebensalter ab 17 Jahren.
- (2) Kinder im Sinne dieser Entgeltordnung sind Personen im Alter von 4 bis 16 Jahren.
- (3) Die Entgelte betragen:

		Erwachsen e	Kinder
Tageskarten:	Tages-Eintrittskarte	10,00 €	5,00 €
	Kleingruppe I (1 Erwachsene(r) und bis zu 3 Kinder)	18,00 €	
	Kleingruppe II (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)	27,00 €	
	Anschlußkarte Kleingruppe ab 4. Kind		4,00 €
Jahreskarten: (gültig 1 Jahr ab Verkaufsdatum)	Erwachsene	40,00 €	
	Anschlußkarte (Ehegattin, Ehegatte)	35,00 €	
	Anschlußkarte 1. Kind		20,00 €
	Anschlußkarte ab 2. Kind		10,00 €
	Studierende, Schüler/innen, Auszubildende über 16 bis 27 Jahre; Wehr- und Zivildienstleistende	35,00 €	

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Das ermäßigte Entgelt für Tageskarten beträgt
- | | |
|----------------|--------|
| für Erwachsene | 8,00 € |
| für Kinder | 4,00 € |

Es wird erhoben für

1. Studierende, Schüler/innen, Auszubildende über 16 bis 27 Jahre;
 2. Wehr- und Zivildienstleistende;
 3. Begleitpersonen von Schul-, Jugend-, Kinder- oder Behindertengruppen, die keinen freien Eintritt gem. § 5 haben;
 4. Inhaber/innen eines Abo-Tickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR).
 5. Personen, für die ein Wuppertal-Pass oder gleichartiger anderer Nachweis ausgestellt wurde;
 6. Gruppen ab 20 Personen je Person;
 7. Personen mit Jahreskarten der Partnerzoos in Nordrhein-Westfalen
- (2) Das ermäßigte Entgelt für Tagesschulklassen, Kindergärten und gleichartige Einrichtungen im Gruppenverband beträgt 3,00 € je Schüler/in/Kind.
- (3) Die Zugehörigkeit zu einem der genannten Personenkreise ist ggf. durch entsprechende Nachweise zu belegen.

§ 5 Befreiungen

Kein Entgelt wird erhoben für

1. Gruppen Wuppertaler Kindergärten,
2. Gruppen Wuppertaler Stadtranderholung während der Sommerschulferien,
3. Jeweils 1 erwachsene Begleitperson je Schulklasse bzw. Kindergartengruppe,
4. Jeweils 1 erwachsene Begleitperson je 5 körperlich oder geistig Behinderte,
5. 1 Begleitperson für Schwerbehinderte, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen "B" oder "H" im Schwerbehindertenausweis),
6. 1 Busfahrer/in und 1 Reiseleiter/in je Reisegruppe,
7. Kinder unter 4 Jahren,
8. Bedienstete anderer Zoologischer Gärten,
9. Personen mit Freikarten des Presse- und Informationsamtes für Repräsentationen (2.000 Karten/Jahr),
10. Berufsjournalistinnen und -journalisten mit vom Zoo ausgestelltem Presseausweis.

Die Zugehörigkeit zu einem der genannten Personenkreise ist ggf. durch entsprechende Nachweise zu belegen.

§ 6 Sonderregelungen

In Einzelfällen, bei der Bemessung des Zoo-Anteils für die Kombi-Karten Zoo/VRR und bei besonderen Anlässen und Veranstaltungen kann die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes in analoger Anwendung bzw. unter Berücksichtigung der §§ 3 bis 5 festgesetzt werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Zoo-Verwaltung, ggf. im Einvernehmen mit der Geschäftsbereichsleitung. Über generelle Abweichungen entscheidet der Kulturausschuss.

§ 7 Zoo-Führungen

Für Zoo-Führungen kann von der Zoo-Verwaltung ein Entgelt festgesetzt werden, dessen Höhe sich nach der Dauer der Führung und Anzahl der teilnehmenden Personen richtet.

Es beträgt im Regelfall 6,00 €/Person, mindestens jedoch 150 €/Gruppe.

§ 8 Zoo-Führer

Das Entgelt für den Kauf des Zoo-Führers beträgt 3,00 €.

§ 9 Fälligkeit

Das jeweilige Entgelt wird mit dem Besuch des Zoologischen Gartens bzw. mit Inanspruchnahme der Leistung fällig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2010 in Kraft.